

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.774.02

Interpellation Roland Engeler-Ohnemus betreffend Weiterentwicklung des Gebiets um den Eingangsbereich des Friedhofs Hörnli

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 6. März 2015 wurde die Vorstudie zur Hörnliallee (Hirtenweg bis Otto Wenk-Platz) von der kantonalen Koordinationskommission Infrastruktur genehmigt. Der Kanton plant keine grundsätzliche Neu- und Umgestaltung des Friedhof-Vorplatzes. Der Regierungsrat hat entschieden, dass nur die gesetzlich und verkehrlich notwendigen Anpassungen im Rahmen der erforderlichen Strassenerneuerungsarbeiten getätigt werden sollen. Zu den gesetzlich notwendigen Anpassungen zählt vor allem der behindertengerechte Umbau der Bushaltestellen am Hörnli und am Otto Wenk-Platz.

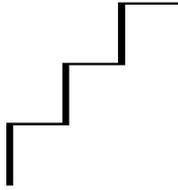
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Der Kanton bereitet eine Umgestaltung, resp. Aufwertung der Hörnliallee im Bereich des Friedhofeingangs vor.*
 - a) *Wie weit ist dieses Projekt bisher gediehen?*
 - b) *Konnte die Gemeinde auf das Umgestaltungsprojekt Einfluss nehmen und ihre Anliegen durchsetzen?*
 - c) *Werden die Ziele wie eine Reduktion der versiegelten Fläche, eine Aufwertung zu Gunsten des Fussgängerbereichs, eine Optimierung der Parkplatzbewirtschaftung und eine bessere Platzierung der Haltestelle der Kleinbuslinien 35/45 weiterhin angestrebt?*
 - d) *Bis wann ist mit einem Ratschlag an den Grossen Rat zu rechnen?*
- a) Eine kantonale Facharbeitsgruppe ist gegenwärtig dabei, ausgehend von der Vorstudie ein Betriebskonzept für die Hörnliallee zu erarbeiten. Nach Genehmigung des Betriebskonzepts durch die Koordinationskommission Infrastruktur im Frühling 2018 folgt die Erarbeitung des Vorprojekts.
- b) Die Gemeinde Riehen ist in der Facharbeitsgruppe durch die Abteilung Bau, Mobilität und Umwelt vertreten. Die in der Facharbeitsgruppe erarbeitete Vorstudie wurde dem Gemeinderat im Januar 2018 vorgestellt. Der Gemeinderat hat inzwischen Stellung genommen und auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht, die in der weiteren Planung beachtet werden sollen.
- c) Das Projekt sieht vor, dass die Bushaltekanten behindertengerecht ausgebaut werden. Die Bushaltestellen werden neu so angeordnet, dass sich kürzere Umsteige-



punkte ergeben. Auch die Querungen für den Fussgängerverkehr werden verkürzt. Jene Parkplätze, die bis anhin nur via Fahrbahn erreichbar waren, werden mit Trottoirflächen gefasst. Da es sich nicht um eine umfassende Neugestaltung des Vorplatzes handelt, kann die versiegelte Fläche nicht reduziert werden. Im Projekt ist die Zufahrt zum neuen Gewerbegebiet berücksichtigt. In der Stellungnahme an die Kantonsbehörden hat der Gemeinderat verlangt, dass keine Parkplätze abgebaut werden.

- d) Mit einem Ratschlag an den Grossen Rat ist gegen Ende 2019/Anfang 2020 zu rechnen.
2. *Ein Teil der Parzelle 0092 hinter den Liegenschaften Hörnliallee 75-79 ist der Grünanlagenzone zugeordnet.*
- a) *Welche Nutzung ist für dieses Areal geplant?*
- b) *Kann dieses Areal einer öffentlich zugänglichen Nutzung zugeführt werden (Minigolf, Spielplatz etc.)?*
- a) Die Parzelle RC 0092 gehört der Einwohnergemeinde der Stadt Basel. Konkrete Pläne liegen für die rund 6'100 m² grosse, der Grünanlagenzone zugeordnete Fläche nicht vor. Gemäss § 40 des Bau- und Planungsgesetzes sind in Grünanlagenzonen Flächen für Freiraumnutzungen wie Parks, Gärten, Erholung und Sport zulässig. Diese dürfen aber die angrenzenden Wohnnutzungen nicht wesentlich stören.
- b) Es wäre auch für den Gemeinderat wünschbar, dass das zwischen den Freizeitgärten und dem Vorplatz Hörnli liegende Areal einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden könnte. Welche Nutzung sinnvoll wäre, muss mit der Grundeigentümerin und in Koordination mit dem von der Stadtgärtnerei geplanten Projekt „Öffnung der Freizeitgärten“ noch geklärt werden.
3. *Die Gemeinde hat vom Kanton die Parzelle RC 117 zwischen dem Landauerwegli und der Hörnliallee übernommen, um sie dem Gewerbe zur Verfügung zu stellen.*
- a) *Wie weit ist die Entwicklung dieses Areals bisher vorangekommen?*
- b) *Welche Art und wie viele Betriebe interessieren sich für das Areal?*
- c) *Bis wann ist mit einer Vorlage an den Einwohnerrat zu rechnen?*
- a) Anfang 2016 fanden erste Gespräche mit dem Präsidenten des Handels- und Gewerbevereins (HGR) über die Konkretisierung des Projekts der Schaffung einer neuen Gewerbezone auf dem Areal statt. Dies mit der Absicht, dass sich aus den Reihen des Vereins eine Investoren- oder Trägerschaft bildet, mit der die Gemeinde Riehen einen Baurechtsvertrag abschliessen kann.



Seite 3

In der Folge ging im Februar 2017 eine Absichtserklärung ein, die namens einer Interessengruppe die Gründung einer Gesellschaft zur Planung und Bebauung des Areals in Aussicht stellte. Mit dem Rückzug des Rekurses im Sommer 2017 wurde der Zonenplan auch für diese Parzelle rechtskräftig. Damit begann eine Frist von 12 Monaten zu laufen, innert welcher gemäss Kauf-Vorvertrag mit Immobilien Basel-Stadt (IBS) der Kaufvertrag abzuschliessen ist.

Im Herbst 2017 wurde mit der Interessengruppe ein konkreter Fahrplan zur Erarbeitung eines Baurechtsvertrags und seitens der Gemeinde zum Kauf der Parzelle definiert. Die Meilensteine sind:

- Dez. 2017: Infoveranstaltung HGR: Vorstellung Projektstudie
 - Frühjahr 2018: Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung (inkl. fachl. Abklärungen mit Ortsplanung und Ortsbildkommission), eventuell Studienauftragsverfahren in Absprache mit der Interessengruppe
 - Frühjahr 2018: Kauf der Parzelle durch die Gemeinde Riehen
 - Juli 2018: Bildung einer Investorengruppe als Aktiengesellschaft, die als Baurechtsnehmerin auftritt
 - Kündigung der Pflanzgärten der Pachtenden auf Ende 2019
 - Frühjahr 2020: Baubeginn
 - Sommer 2021: Bezug der Gebäude/Werkstätten
- b) Gemäss Kaufvertrag mit IBS und nach der im Zonenplan definierten Absicht des Einwohnerrats soll auf dem Areal produzierendes Gewerbe angesiedelt werden, also Handwerksbetriebe mit Bedarf an Werkstätten und Lagerflächen. Die Interessengruppe besteht aus in Riehen ansässigen Handwerksbetrieben. Die konkrete Anzahl der Gewerbebetriebe wird zurzeit ermittelt.
- c) Es ist vorgesehen, den Baurechtsvertrag im Lauf des Jahrs 2018 zu traktandieren.

Riehen, 27. Februar 2018

Gemeinderat Riehen